

3. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. April 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Ing. Walter Hofmann, Bauamt (bis 18:30 Uhr)
Lucas Anderl, Abteilung IKT (bis 18:30 Uhr)

Entschuldigt:

Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern
2. Nußdorfer Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlassung einer Verordnung
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wiedervorlage)

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT – Mittelfreigaben
 - a) Städt. Volksschulen; EDV-Ausstattung und Leitungsinstallation
 - b) Amtsgebäude Liebburg und Dolomitenbad Lienz; Erneuerung Firewall und Einrichtung einer externen Datensicherung
2. Projekt „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“; Mittelfreigabe
3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
4. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 06.02.2019); Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5 – Gewährung einer Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe
5. 28. Internationales Straßentheaterfestival Olala (23.07. bis 27.07.2019); Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Ruhestandsversetzung

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Karl Zabernig

GR Dr. Christian Steininger-MBL

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 002142

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2019

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 09.10.2018 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart und Frau Maria Mair in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte von Herrn Liebhart und Frau Mair beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 26.09.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 27.09.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 14.10.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 15.10.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 13.11.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 14.11.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 03.12.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 03.12.2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 13.12.2018, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 14.12. 2018;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 13.01.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 14.01. 2019;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 19.02.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 20.02. 2019;
- Schreiben von Herrn Anton Liebhart vom 15.03.2019, beim Stadtamt Lienz eingelangt am 15.03. 2019;

Mit den erwähnten Schreiben bringen die Beschwerdeführer Herr Liebhart wiederholt ihre Ablehnung gegen das gegenständliche von der BH Lienz mit Bescheid vom 06.02.2018, GZ WR/B-399/158-2018, mittlerweile rechtskräftig genehmigte Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zum Ausdruck. Zusammenfassend betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz in den jüngsten Schreiben im Wesentlichen folgende Punkte:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 182

- Das gegenständliche, genehmigte Projekt stelle ein Sicherheitsrisiko für die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz dar und hätte von der BH Lienz nicht genehmigt werden dürfen
- Nichtberücksichtigung von 12 weiteren Bächen, die in die Isel münden
- Unzureichende Verbringung von Wassermassen in Bächen
- Wasseraufstauungen, Moskitozüchtung und Ackerlandvernichtung
- Nachteilige Einwirkungen durch Errichtung von 70 Buhnen, die eine Verschlechterung der Hochwasserabflusssituation nach sich ziehen könnten.
- keine durchgehende Eintiefung der Isel (durch Absenkung Flusssohle) in der gesamten Stadtstrecke auf HQ 100, dafür Erhöhung der bestehenden Ufermauern durch Einplankungen → dadurch Verhinderung des Abfließens der Ausuferungen von Zauchenbach und Thurnerbach sowie Verhinderung des Abflusses von Hinterlandwasser
- Belassen der Einbauten in der Isel (Katarakte) sowie der Geschiebemesstelle an der Isel
- Kritische Bewertung einer Reihe anderer HWS-Projekte

Die wesentlichen Forderungen:

- das Isel-Absenken auf HQ 100 unter die Gelände-Oberkante
- jegliche Unterlassung von Isel-Gerinne-Einengungen (Gerinne-Schmälerungen), Insel- Buhnen, usw. innerhalb der HQ 100
- Unterlassung jeglicher Freiborde-Planung und Erbauung
- Einbautenentfernung und Schotterverkauf des in der Isel angelandeten Schotters (von der Pfister bis zum Katarakt) - dadurch werde zeitgleich kostenlose Iselabsenkung erreicht und anstatt € 6.000.000,00 an Baukosten könnten € 30.000,00 an Erlösen aus Schotterverkauf lukriert werden.

Herr Liebhart weist zudem mehrmals auf die Verantwortlichkeit/Haftung sämtlicher Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt hin.

In den jüngsten Schreiben setzt sich Herr Liebhart sodann mit dem im Beschwerdeverfahren zum gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt ergangenen Erkenntnis des LVwG Tirol auseinander.

Festgehalten wird, dass mit den Schreiben vom 26.09.2018, 14.10.2018, 03.12.2018 und 13.01.2019, Beschwerde gemäß § 67 TGO erhoben wurden. Aus diesem Grund werden diese Eingaben den zuständigen Gremien vorgelegt.

Da die Schreiben vom 26.09.2018, 14.10.2018, 03.12.2018, und 13.01.2019 auch eine Aufsichtsbeschwerde beinhalten, wurden diese in Entsprechung des § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung der BH Lienz vorgelegt.

Die BH Lienz hat daraufhin mit Email vom 23.02.2019, Gz. WR/B-399/208-2019 mitgeteilt, dass aus ha. Sicht mangels Zuständigkeit kein Handlungsbedarf für eine weitere „Erörterung“ der vorgebrachten Argumente vorliegt, zumal das beantragte Vorhaben rechtskräftig positiv abgeschlossen werden konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 183

Da die Baufrist für das gegenständliche Projekt mit 31.12.2021 neu festgesetzt wurde, werden zudem keine weiteren Schritte im Zusammenhang mit den Eingaben des Herrn Anton Liebhart getätigt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz, insbesondere die oben angeführten Schreiben von Herrn Anton Liebhart sowie der BH Lienz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 002143 2) 002144

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Nußdorfer Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Nußdorferstraße liegt eine Verkehrsuntersuchung und ein Gestaltungskonzept des Verkehrsplanungsbüros Hochkofler vor, dieses sieht ua. neue Varianten für die Anordnung der Parkplätze und verkehrsleitende Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h vor.

Da für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen derzeit keine finanziellen Mittel vorgesehen sind, hat sich der Ausschuss für Mobilität in seiner Sitzung vom 24.01.2019 für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 km/h auf der Nußdorfer Straße ausgesprochen. Von der Erlassung einer Einbahnregelung stadtauswärts wurde – ohne Umsetzung baulicher Maßnahmen und einer Regelung für die Anbindung der Radfahrer Abstand genommen.

Von Seiten der Verwaltung wurde beiliegender Verordnungsentwurf für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Nußdorfer Straße ausgearbeitet.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass die 30er Zone im Prinzip schon lange vorgesehen sei. Das Einzige, das seiner Meinung nach wirklich helfen würde sei, dass die Parkplätze in der Nußdorfer Straße anders angeordnet werden. Mit einer Längsanordnung der Parkplätze würde man viel Platz gewinnen und dann hätten zwei fahrende Autos nebeneinander Platz.

Der Obmann des Mobilitätsausschusses GR Jürgen Hanser merkt an, dass die Gestaltung der Nußdorfer Straße ein langgehegter Wunsch des Ausschusses sei. Eine Umgestaltung sei bisher jedoch an den Geldmitteln gescheitert.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Gestaltung nicht an den Geldmitteln gescheitert sei, sondern an einem Projekt, das sehr lang im Ausschuss für Bau und Planung behandelt worden sei. Beim Umbau des Siechenhauses sei eine größere Baustelle mit Baustellenfahrzeugen zu erwarten, das wolle man noch abwarten und so habe man es in den Finanzausschusssitzungen besprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Nußdorfer Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 185

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass sie sich beim Aktenstudium angeschaut habe, welche Verkehrszahlen erhoben worden seien. Ihr sei aufgefallen, dass zB. die Radfahrer nicht mitgezählt worden seien, sondern nur die PKWs und LKWs, stadtauswärts und stadteinwärts. Die 30er-Beschränkung befürworte sie auf jeden Fall. Bei dieser Gelegenheit erscheine es ihr wichtig, dass man in der Nußdorfer Straße auch die Anbindung an die Mienekugel mitdenke und verbessere. Als Radfahrer sei es schwierig von der neuen Siedlung in der Mienekugel in die Stadt hinein zu kommen. Es gebe auch keine Beschilderung. Im Verkehrskonzept von 2014 sei diese Kreuzung schon erfasst worden und eine Radschnellstraße Richtung Nußdorf-Debant über die Mienekugel empfohlen worden, nur niemand finde sie. Bei der Querung der Zetttersfeldstraße müsste es ein Hinweisschild geben.

Die Bürgermeisterin wiederholt, dass man zuerst die Baumaßnahmen abschließen wolle, auch im Bereich der neuen Siedlung in der Mienekugel, bevor man Straßen saniere. Dazu habe es einen politischen Konsens gegeben.

GR Jürgen Hanser erläutert, dass es bei einer allfälligen Einbahnregelung durch das Längsparken möglich sein werde, dass die Radfahrer aus Nußdorf-Debant in der Nußdorfer Straße gegen die Einbahn in die Stadt einwärts fahren können.

GR Gerlinde Kieberl fragt nach der Zuständigkeit, wer die Beschilderung Richtung Nußdorf/Debant vorantreibe. Worauf die Bürgermeisterin hinweist, dass die Straße auf der die Radfahrer Richtung Nußdorf-Debant unterwegs seien, kein expliziter Radweg sei. Es sei eine Straße für Anrainer, die mit einem Pilomaten geregelt sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist daraufhin, dass die Stadtgemeinde Lienz mit diesem Weg nichts zu tun habe, denn der Pilomat sei auf dem Gemeindegebiet von Gaimberg und dann komme bereits die Grundgrenze zu Nussdorf-Debant. Die Stadt betreffe nur der obere Teil des Weges.

GR ÖR Josef Blasisker erwähnt, dass das Problem der Nußdorfer Straße bereits bei der Einbiegung beim Siechenhaus beginne. Sie sei zudem an beiden Enden sehr schmal und durch die neue Siedlung in der Mienekugel gebe es unweigerlich mehr Verkehr, der werde noch zunehmen, wenn die Wohnungen voll bezogen seien.

GR Gerlinde Kieberl entgegnet, dass es interessant sei, wenn Gemeinderat Blasisker von Verkehr rede, dann meine er eigentlich nur den Autoverkehr. Ihr wäre aber wichtig, dass die Stadt gerade bei so einer Siedlung wie der Mienekugel auch den Fußgänger- und Radverkehr als Verkehr sehe. Es sei für sie ein Armutszeugnis, wenn die Stadt beim Pilomaten aufhöre zu denken, wo man in einem der nächsten Punkte eine hohe Förderung für den Planungsverband 36 und überregionale Zusammenarbeit beschließen solle. Nur die Einheimischen würde diese Verbindung nach Nußdorf/Debant finden, die Touristen sicher nicht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Nußdorfer Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 188

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass es ein gemeinsames Projekt gebe, bei dem Radwege mit Schildern vom Land Tirol ausgewiesen seien. Ein Mitarbeiter der BH Lienz habe in langwieriger Arbeit, auch gemeinsam mit der Stadt, überörtliche Radwege aufgenommen und - wenn auch mit kleinen Schildern - beschildert. Die Ausschüsse Umwelt und Mobilität könnten aber verstärkt bei dem Vorhaben zusammenarbeiten. Vorerst beginne man mit der 30er Beschränkung. Wenn die baulichen Maßnahmen umgesetzt seien, gebe es ein ausgearbeitetes Projekt vom Büro Hochkofler.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erinnert daran, dass es ein fertig ausgearbeitetes Radkonzept von der ÖVP gebe, welche im Gemeinderat vorgestellt worden sei. Seines Wissens müsste dieses umsetzungsreife Konzept dem Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen worden sein. Anstelle sich mit kurzen Abschnitte zu befassen, sei es doch sinnvoller diesen Faden als gesamtes Thema wieder aufzugreifen und nicht nur über 200 Meter zu diskutieren.

Die Bürgermeisterin versteht, dass dies natürlich ein großer Wunsch vom Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft sei, hänge natürlich auch mit dem Mobilitätsausschuss zusammen. Man habe sich bereits vor Zeiten schon darauf geeinigt, dass sich die zwei Ausschüsse auch unter Berücksichtigung der ausgearbeiteten Grundlage zusammensetzen. Die Stadt könne aber nicht alle Maßnahmen in diesem Radwegekonzept auf einmal umsetzen.

GR Jürgen Hanser weist daraufhin, dass man sich nicht nur die Nußdorfer Straße in Bezug auf den Radverkehr angeschaut habe. Zudem habe man auch die Querung der Zettlersfeldstraße zur neuen Siedlung begutachtet, eine Umsetzung sei, wie vorhin schon erwähnt, derzeit nicht machbar. Zur Umsetzung des Radkonzeptes berichtet er, dass alle Straßenzüge die im Ausschuss beraten werden, auch im Hinblick auf das Radverkehrskonzept mitbewertet werden und das fließe jedes Mal dort ein, wie bspw. bei der Färbergasse, der Hans von Graben-Gasse oder der Schweizergasse, etc.

GR Gerlinde Kieberl merkt in Richtung GR Dr. Christian Steininger-MBL an, dass der Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft sehr an der Umsetzung des Radfahrkonzeptes interessiert sei. Der Ausschuss habe in den vergangenen Jahren 12 Einzelmaßnahmen priorisiert vorgeschlagen, die anschließend weiter an den Ausschuss für Bau und Planung gegangen seien. Seither habe sie nichts mehr davon gehört. Vielleicht sollte der Ausschuss für Bau und Planung, der Mobilitätsausschuss und der Umweltausschuss eine gemeinsame Sitzung machen um zu beraten, was jährlich umgesetzt werden könne.

Die Bürgermeisterin regt an, auch den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung noch mit dazu zuzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Nußdorfer Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 187

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

Geschwindigkeitsbeschränkung

§ 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.04.2019 wird auf der Nußdorfer Straße in beiden Richtungen gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019, eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach Maßgabe des Beschilderungsplanes des Stadtbauamtes vom 05.04.2019, Zl. 159/6-2019, erlassen.

(2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 bzw. § 52 Ziff. 10b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Beschilderungsplanes des Stadtbauamtes vom 05.04.2019, Zl. 159/6-2019, kundzumachen und tritt mit dem Anbringen dieser Verkehrszeichen in Kraft.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Beschilderungsplan des Stadtbauamtes vom 05.04.2019, Zl. 159/6-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (737-2)

Edv-NR.: 1) 002145 2) 002146

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes 11.04.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2019 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im 1. OG des Einkaufszentrums/Dolomitencenter beschlossen. Nach der Übergabe der Unterlagen zur Überprüfung an das Land wurde seitens der Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass es hinsichtlich der verbleibenden Nutzflächen des Kaufhauses einer Aufklärung bedarf, dass sich diese nunmehr verringern sollen.

Nach Abklärung dieses Umstandes seitens des Raumplaners liegt nunmehr das Ergebnis der tatsächlichen Flächen vor und kann den Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine inhaltliche Änderung, abgesehen von den Nutzflächen im Erdgeschoß, gegenüber dem Beschluss vom 12.02.2019 erfolgt nicht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 08.04.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 189

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 2024 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-9“ gem. § 51 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-2“ gem. § 51 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-27“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Einkaufszentrum – Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.200 m², davon Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen max. 500 m² - SE-13“ gem. § 49 TROG 2016 im EG sowie „Kerngebiet mit der Festlegung der höchstzulässigen Anzahl an Freizeitwohnsitzen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1“ gem. § 40.3 TROG 2016 iVm § 13.2 TROG 2016 ab 1. OG.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 737-2

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027

Edv-NR.: 1) 002147 2) 002148

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - a) Städt. Volksschulen; EDV-Ausstattung und Leitungsinstallation

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Im Jahr 2019 sind auf den HH-Stellen 1/211000-043003, 1/211010-043001 und 1/211020-043000 Mittel in Höhe von insgesamt € 93.700,00 für die EDV-Ausstattung der Volksschulen Michael Gamper (8 Klassen), Süd I (8 Klassen) und Volksschule Nord (9 Klassen) vorgesehen.

Die jeweiligen Schulen sollen pro Klasse mit je einem Beamer, Leinwand, einem Lehrer-PC, zwei Schüler-PCs und Lautsprecherboxen ausgestattet werden.

Dafür sind

- 75 PC
- 75 Bildschirme
- 25 Beamer mit Halterung
- 25 Leinwände
- 25 Lautsprecher

neu anzuschaffen.

Für die geplante EDV-Ausstattung wurden von der Verwaltung zwei Angebote eingeholt.

- 1) Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH, 5020 Salzburg in der Höhe von € 88.140,25 inkl. USt.
- 2) Firma I. Q. Bürotechnik, 9900 Lienz in der Höhe von € 90.821,70 inkl. USt.

Die Verwaltung hat die Angebote geprüft und hält wie folgt fest:

Die Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH hat auch bisher die Schulen ausgestattet und liefert die Geräte passend vorkonfiguriert aus. Der Vorteil bei einem Ankauf von dieser Firma liegt darin, dass diese Firma seit Jahren mit dem Tiroler Bildungsservice, Stephan Peukert zusammenarbeitet.

Zudem sind die angebotenen Geräte der Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH besser ausgestattet als die Geräte des Angebotes 2).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - a) Städt. Volksschulen; EDV-Ausstattung und Leitungsinstallation

Fortsetzung von Seite 191

Insbesondere die angebotenen Lautsprecher im Angebot 2) erfüllen nicht die erforderlichen Voraussetzungen. Daher sind mit zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von ca. € 5.000,00 zu rechnen.

Für die EDV-Ausstattung kann eine Förderung beim Land Tirol in der Höhe von € 1.500,00 pro Klasse beantragt werden. Dadurch ergibt sich eine vorläufige Maximalfördersumme von € 37.500,00 brutto.

Für die EDV-Leitungsinstallation in den jeweiligen Klassen wurden keine Mittel vorgesehen, da ursprünglich geplant war, den Wirtschaftshof mit den Leitungsinstallationen zu beauftragen.

Nun mehr hat sich herausgestellt, dass der Wirtschaftshof aufgrund der Verkabelung einer Probe-klasse in der Volksschule Süd I zum geplanten Fertigstellungstermin mit Schulbeginn 2019/2020 und des hohen Arbeitsaufwandes die Arbeiten nicht durchführen kann.

Aufgrund dieser Tatsache wurde ein Angebot für die Leitungsinstallation bei der Firma Elektro Duregger GmbH zum Angebotspreis in Höhe von € 36.393,83 inkl. USt. eingeholt. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, da die Firma Elektro Duregger GmbH die bisherigen Installationen in den Schulen vorgenommen hat und stets Billigstbieter war. Für Unvorhersehbares sollen Mittel in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen werden.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 10.04.2019 einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass die Leitungsinstallationen nicht von einer Fachfirma, sondern von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes auszuführen sind.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass er in einer Gemeinderatssitzung im Herbst 2018 das Gremium ersucht habe mit der EDV-Ausstattung der städtischen Volksschulen zu beginnen. Er bedankt sich für die sehr schnelle Umsetzung seiner Anregung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - a) Städt. Volksschulen; EDV-Ausstattung und Leitungsinstallation

Fortsetzung von Seite 192

BESCHLUSS:

Der Ankauf der EDV-Ausstattung in Höhe von € 88.140,25 inkl. USt bei der Firma Computer Center Lorentsichs GmbH, Rott Au 20, 5020 Salzburg, für die Volksschulen Michael Gamper (€ 30.000 inkl. USt), Süd I (€ 30.000 inkl. USt) und Volksschule Nord (€ 33.700 inkl. USt) wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel finden Bedeckung auf den HH-Stellen 1/211000-043003, 1/211010-043001 und 1/211020-043000.

Beim Land Tirol ist um eine Förderung der EDV-Ausstattung anzusuchen (maximale Fördersumme von € 37.500 brutto).

Mit der EDV-Leitungsinstallation in den Volksschulen wird der Wirtschaftshof beauftragt und die dafür benötigten Mittel für den Materialankauf in Höhe von voraussichtlich € 400,00 inkl. MwSt. pro Klasse, ds. € 400,00 x 25 € 10.000,00) werden auf den HH-Stellen 1/210010-614910 und 1/210000-614912 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Wirtschaftshof
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 002149

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - b) Amtsgebäude Liebburg und Dolomitenbad Lienz; Erneuerung Firewall und Einrichtung einer externen Datensicherung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Die derzeit verwendete Firewall der Stadtgemeinde Lienz, eine Barracuda F300, wurde 2014 bei der Firma KufGem EDV GesmbH angekauft. Durch das stark gewachsene Netzwerk innerhalb der Stadtgemeinde Lienz und wegen dem Alter der derzeitigen Firewall muss diese ausgetauscht werden. Im Zuge dieses Austausches müssen auch weitere Ausbesserungen an der Konfiguration des internen Netzwerks gemacht werden. Erstens, um die neue Firewall zu integrieren und zweitens, um weitere Verbesserungen hinsichtlich Stabilität und Geschwindigkeit zu ermöglichen. Dies betrifft nicht nur die Liebburg, sondern auch deren Außenstellen, sowie das Dolomitenbad Lienz.

Da momentan alle Daten der Stadtgemeinde Lienz innerhalb der Liebburg gesichert werden, kann die geplante Umstrukturierung genutzt werden, um eine Sicherung außerhalb der Liebburg einzurichten. Dadurch wäre gewährleistet, dass es auch im schlimmsten Fall zu keinem Datenverlust kommt. Hierfür bietet sich der Standort Wirtschaftshof an, da dieser via Darkfiber-Leitung mit der Liebburg verbunden ist. Zudem ist der Wirtschaftshof im Falle eines Katastrophenereignisses räumlich in sicherer Entfernung von der Liebburg und die örtlichen Gegebenheiten können gut angepasst werden.

Für den Austausch der Firewall und der Konfiguration sind € 15.000,00 auf der HH-Stelle 1/016000-042012 und für die Sicherung außerhalb der Liebburg € 15.000,00 auf der HH-Stelle 1/016000-042009 vorgesehen.

Die Abteilung IKT hat für den Austausch und die notwendigen Konfigurationen Angebote eingeholt.

Angebot A:

Das Angebot der Firma KufGem EDV GesmbH besteht aus einer physikalischen Firewall (Barracuda F180), einer virtuellen Firewall (VF250), einem Dienstleistungspaket von geschätzten 25,5 Stunden für die Integration, Konfiguration und Schulung der IKT und einem Wartungsvertrag für die Firewall. Die Überarbeitung des Netzwerks bedingt auch eine Kontrolle und Ausbesserung der Einstellungen im Dolomitenbad Lienz. Hierfür werden 8,5 Dienstleistungsstunden angeboten. Für die Datensicherung außerhalb der Liebburg wird ein Fujitsu-NAS mit 8x6TB Speicherplatz, ein versperrbarer Wandschrank, sowie ein Switch angeboten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - b) Amtsgebäude Liebburg und Dolomitenbad Lienz; Erneuerung Firewall und Einrichtung einer externen Datensicherung

Fortsetzung von Seite 194

Die einmaligen Kosten belaufen sich damit auf

- € 9.977,40 inkl. Steuer für den Austausch der Firewall
- € 1.356,60 inkl. Steuer für die notwendigen Dienstleistungsstunden im Dolomitenbad
- € 5.735,70 inkl. Steuer für die Sicherung außerhalb der Liebburg.
- € 2.930,70 inkl. Steuer als Reserve
- € 20.000,00 inkl. Steuer

Die laufenden Kosten für den Wartungsvertrag der Firewall belaufen sich auf monatlich € 138,36 inkl. Steuer.

Bei Beauftragung der Firma KufGem EDV GesmbH entfallen die monatlichen Kosten von € 224,64 inkl. Steuer für den Wartungsvertrag der derzeitigen Firewall.

Angebot B:

Das Angebot der Firma U-NET Unterasinger OG, 9900 Lienz sieht eine Umstrukturierung der derzeit im Serverraum verwendeten Netzwerk-Hardware vor. Hierbei wird der große Glasfaser HP Switch durch mehrere kleinere ausgetauscht. Grund hierfür aus Sicht der Fa. U-NET ist die schlechte Konfigurierbarkeit des Switches, da dieser für ein anderes Anwendungsgebiet ausgelegt ist. Im Eintausch gegen den vorhandenen HP Switch bietet die Fa. U-NET eine Kostenreduktion auf die Hardware von mindestens € 2.000,00 an. Im Angebot enthalten ist auch eine Monitoring-Software um zukünftig Probleme besser analysieren zu können und gegebenenfalls sogar auszubessern, bevor es zu Ausfällen kommt.

Für das Dolomitenbad werden, nach einer ersten Inspektion, ebenfalls neue Switches und ein Stundenkontingent zur Konfiguration angeboten. Ebenfalls enthalten ist eine Softwarelösung zur Außerhaussicherung, bei welcher Teile der alten Serverhardware weiterverwendet werden können und nur geringfügig aufgebessert werden müssen.

Die einmaligen Kosten belaufen sich damit auf

- € 10.956,88 inkl. Steuer Gesamtkosten für die Hardware innerhalb der Liebburg
- € 1.303,20 inkl. Steuer für das Dolomitenbad
- € 4.411,20 inkl. Steuer für die Monitoring-Software für 3 Jahre
- € 1.814,95 inkl. Steuer für die Backup-Software
- € 5.136,00 inkl. Steuer für geschätzte 40 Technikerstunden
- € 1.200,00 inkl. Steuer Pauschale für diverse Kleinteile
- € 24.822,23 inkl. Steuer

Laufende Kosten fallen bei diesem Angebot keine an, es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Monitoring-Software lt. Angebot nur für drei Jahre gilt und im Anschluss verlängert werden muss.

Die Verwaltung hat die beiden Angebote geprüft und hält wie folgt fest:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abteilung IKT; Mittelfreigaben
 - b) Amtsgebäude Liebburg und Dolomitenbad Lienz; Erneuerung Firewall und Einrichtung einer externen Datensicherung

Fortsetzung von Seite 195

Eine Gegenüberstellung der Angebote ist insofern schwierig, da die beiden Firmen eine unterschiedliche Herangehensweise zur Lösung der Problemstellung anbieten.

Angemerkt wird, dass unabhängig von der Wahl der vorliegenden Angebote eine Firewall bei der Firma KufGem EDV GesmbH anzukaufen sein wird, da lt. firmeninterner Richtlinie der Firma KufGem EDV GesmbH ein Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Fa. Kufgem. ausschließlich über eine firmeneigene Firewall erfolgen darf.

Zudem wird festgehalten, dass beim Angebot der Firma KufGem EDV GesmbH ein Reservebetrag in Höhe von € 2.930,70 von der Verwaltung vorgesehen wurde, da davon ausgegangen werden kann, dass die angebotene Stundenanzahl zu gering bemessen ist.

Weiters ist zu erwähnen, dass beim Angebot der Fa. U-NET zwar derzeit keine laufenden Kosten anfallen, jedoch die Monitoring-Software nur für drei Jahre gilt und im Anschluss verlängert werden muss.

BESCHLUSS:

Das Angebot der Firma KufGem EDV GesmbH wird angenommen.

Im Angebot enthalten sind eine Barracuda F180 Firewall, eine VF250 virtuelle Firewall, ein Dienstleistungspaket mit 25,5 Stunden für die Umsetzung innerhalb der Liebburg, 8,5 Stunden für das Dolomitenbad und ein Wartungsvertrag.

Die einmaligen Kosten belaufen sich damit auf

- € 9.977,40 inkl. Steuer für den Austausch der Firewall
- € 1.356,60 inkl. Steuer für die notwendigen Dienstleistungsstunden im Dolomitenbad
- € 5.735,70 inkl. Steuer für die Sicherung außerhalb der Liebburg.
- € 2.930,70 inkl. Steuer als Reserve
- € 20.000,00 inkl. Steuer

Die Mittel für den Austausch der Firewall, sowie der Konfiguration innerhalb der Liebburg und des Dolomitenbads von ca. € 14.264,70 inkl. Steuer sind auf der HH-Stelle 1/016000-042012 vorgesorgt und werden freigegeben.

Die Mittel für das Backup außerhalb der Liebburg (Wirtschaftshof) in Höhe von € 5.735,70 inkl. Steuer sind auf der HH-Stelle 1/016000-04200 vorgesorgt und werden freigegeben.

Die monatlichen Wartungskosten in Höhe von € 138,36 inkl. Steuer sind auf der HH-Stelle 1/016000-728002 vorgesorgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002150

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Projekt „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“; Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Der Planungsverband 36 schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses und Eigenmittel für die genehmigten EU-Projekte in Höhe von € 47.468,00 vor.

Die Abteilung Stadtmarketing ersucht hiermit um die beschlussmäßige Freigabe der im Voranschlag 2019 budgetierten Mittel für die Entwicklung „Standortkonzeption“ PV 36, unter Aufhebung der 10 % Klausel in der Höhe von € 47.468,00.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der im Voranschlag 2019 budgetierten Mittel für die „Entwicklung Standortkonzeption PV 36“ unter Aufhebung der 10 % Klausel in der Höhe von € 47.468,00 (brutto inkl. gesetzl. Ust.) zur Überweisung der vom PV36 vorgeschriebenen Verbandsbeiträge wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002151

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
 - a) Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren - eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-gesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum/OKZ im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2019 in der Zeit von 08.07. bis 30.08.2019 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ angeboten werden.

Das Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 14.03.2019 zur Angebotslegung eingeladen.

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“ liegen nunmehr zwei Angebote vor:

- Der Verein „Kinderfreunde Tirol“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2019“ mit einem Verrechnungssatz von € 142,50 pro teilnehmendem Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 100 Kindern (4 Gruppen à max. 25 Kinder) abgegeben, d.s. für 8 Wochen Gesamtausgaben in Höhe von 114.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 198

Sollten weniger als 79 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 142,50 pro Kind und Woche bis zur kalkulatorischen Mindestauslastungsgrenze von 80 Kindern pro Woche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention vom JUFF nach den Richtlinien der „Spiel mit mir Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu 2 Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu 107,50 pro Kind und Woche senken.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 1 Woche nach Vertragsunterfertigung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 am 31.07.2019 und eine Restzahlung direkt nach Endabrechnung zu leisten ist.

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungszenrum/OKZ ergeben sich für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2019“ Gesamtausgaben in Höhe von € 47.334,09.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten € 17.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten der vergangenen Jahre € 12.000,00) und die seitens der AK Tirol bereits zugesagte Subventionierung (kalkulierter Betrag € 6.000,00) in Abzug zu bringen.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 12.334,09.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder eine pädagogische Leitung mit 40 Wochenstunden mit eingeplant werden muss. Resultierend daraus ergibt sich bei den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung.

Seitens des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich die Förderung der Spiel mit mir Wochen 2019 gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die Durchführung der Sommerbetreuung ist – wie bereits in den Vorjahren – im Kindergarten Eichholz geplant, da dieser Kindergarten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuung offen zu halten ist und auch dort die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 199

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen, wobei die Differenz zwischen den beiden Angeboten insbesondere aus der unterschiedlichen Personalkalkulation resultiert.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2019 an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ zu vergeben.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es zum einen wichtig sei, dass es eine Kinderbetreuung im Sommer gebe und zum anderen, dass diese von einem heimischen Verein ausgerichtet werde.

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2019 zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen“ in der Zeit von 08.07. bis 30.08.2019 (8 Wochen) im Kindergarten Eichholz an das Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum/OKZ zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 22.03.2019 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 12.334,09 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2019 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
 BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 002152

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
 - b) Festlegung der Tarife

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2018 wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 8,50 inkl. USt.

(unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind am Nachmittag betreut wird)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2019 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch städtische Bedienstete. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung mit Wirksamkeit 01.09.2018 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2018/19) und bis auf Weiteres mit € 4,40 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion festgelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2019 ebenfalls mit € 4,40 inkl. USt. festzusetzen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Betreuungs- und Verpflegungstarifes für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2019“ ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2019“
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 201

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2019 im Kindergarten Eichholz werden wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€ 5,50 inkl. USt.
Ganztagestarif	von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr	€ 8,50 inkl. USt.
	(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)	

Tarif für die Mittagsverpflegung: € 4,40 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 960

Edv-NR.: 002153

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 06.02.2019); Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5 – Gewährung einer Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2019

Die Wohnungseigentum - Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH hat im Februar 1998 für die Errichtung des Wohnobjektes mit Seniorenappartements am Rechten Iselweg 5a, Lienz, um die Gewährung eines Wohnbauförderungsdarlehens angesucht. Das Wohnobjekt ist insofern besonders konzipiert, als neben Seniorenappartements auch Allgemeinflächen bzw. Allgemeinräumlichkeiten vorhanden sind.

Das Land Tirol hat dieses Bauvorhaben aufgrund dieser besonderen Planung mit einem besonders hohen Wohnbauförderungsdarlehen gefördert. Die förderbare Nutzfläche umfasst sowohl die Nutzfläche der 14 Appartements als auch die Flächen der Allgemeinräumlichkeiten. Der gewährte Förderungssatz entspricht dem Förderungssatz für Altenheime.

Die Förderungsbestimmungen sehen vor, dass für Wohnobjekte, die analog einem Altenheim gefördert werden, eine Beihilfe nicht gewährt wird.

Der Vorschlag der Stadtgemeinde Lienz, zur finanziellen Entlastung der MieterInnen eine Mietzinsbeihilfe nach den damals geltenden Richtlinien mit einer Kostenaufteilung von 70% Land Tirol und 30% Gemeinde zu gewähren, wurde vom Land unter Hinweis auf die geltende Gesetzeslage abgelehnt.

In Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und dem Bauträger Wohnungseigentum konnte durch die Erstreckung der Laufzeit des Fremddarlehens zumindest eine Mietzinsreduktion erreicht werden.

Als zusätzliche Unterstützung für die MieterInnen des Seniorenwohnheimes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2007 den Beschluss gefasst, für die jeweiligen Hauptmieter eine Sonderförderung in der Art und Weise zu gewähren, dass bei entsprechend geringem Einkommen eine Mietzinsbeihilfe in Höhe des Stadtanteiles von 30 % nach den geltenden Richtlinien ab 01.07.2007 zuerkannt wird.

Die verwaltungstechnische Abwicklung (Einkommensüberprüfung, etc.) bzw. die Entscheidung über eine allfällige Beihilfengewährung hat nach den Richtlinien der Wohnbauförderung zu erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 06.02.2019); Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5 – Gewährung einer Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe

Fortsetzung von Seite 203

Die monatliche Sonderförderung, welche abhängig vom anrechenbaren Haushaltseinkommen ist, wurde mit rund € 40,00 bis € 50,00 pro förderungsberechtigter Beihilfenwerberin/förderungsberechtigten Beihilfenwerbers beziffert (vgl. hierzu beiliegende Kontoauszüge zu HH-Stelle 1/469000-768002).

Nunmehr hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 beschlossen.

Im Hinblick auf den vorliegenden Sachverhalt betreffen die Änderungen im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Änderung der Kostenverteilung

Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80/20 abgeändert.

2. Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle

Der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wird von € 960,00 auf € 1.040,00 erhöht.

In diesem Zusammenhange ist festzuhalten, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019“ der vorliegenden Richtlinie des Landes Tirol mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 vollinhaltlich zugestimmt hat.

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2007 hat der Ausschuss für Soziales und Bildung in seiner Sitzung am 06.02.2019 über gegenständlichen Sachverhalt eingehend beraten und schlägt dem Stadt- und Gemeinderat nach entsprechender Vorbereitung und Erstellung von Berechnungsunterlagen einstimmig (GR Remler abwesend) vor, die Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe für die jeweiligen Hauptmieter des Seniorenwohnheimes ab 01.01.2019 nach den Bestimmungen der ab 01.01.2019 geltenden Richtlinie, jedoch **weiterhin im Ausmaß von 30 % des Stadtanteiles** (anstatt 20 %), zu gewähren.

Die Ausschussmitglieder halten einhellig fest, dass eine Zuschussleistung der Stadtgemeinde Lienz analog der ab 01.01.2019 geltenden Richtlinie mit einem Stadtanteil von 20 % trotz gezielter Maßnahmen (Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle, Anhebung des Freibetrages, Einführung der Familienregelung) insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten zu einer Verringerung der Sonderförderung führt (vgl. hierzu beiliegende Berechnungsunterlagen).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 06.02.2019); Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5 – Gewährung einer Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe

Fortsetzung von Seite 204

Die MieterInnen des Seniorenwohnheimes sind ohnehin mit einer hohen Wohnungsaufwandsbelastung konfrontiert.

Die seitens des Ausschusses für Soziales und Bildung einstimmig vorgeschlagene neue Regelung bringt für anspruchsberechtigte BeihilfenwerberInnen jedenfalls eine Verbesserung bzw. Erhöhung der Sonderförderung mit sich.

Anzumerken ist, dass die Sonderförderung nur auf Antrag gewährt wird und im Stadtamt Lienz derzeit kein Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe vorliegt. Die letzte Bewilligung ist mit 31.01.2018 erloschen.

Beispielsfolgen sind deshalb nicht zu befürchten, da die Sonderförderung nur für dieses eine Objekt im Ausmaß von 14 Wohneinheiten gilt.

Die übrigen Bestimmungen der ab 01.01.2019 geltenden Richtlinie sowie die Zugangsrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006, 03.02.2010 und 18.12.2018 werden durch die Ergänzung nicht berührt und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Entsprechende Mittel sind im HH-Jahr 2019 auf der HH-Stelle 1/469000-768002 vorhanden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker erklärt der Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung GR Karl Zabernig, dass derzeit niemand diese Förderung in Anspruch nehme. Auch zukünftig sei wohl eher nicht damit zurechnen, da die Wohnungen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen und daher keine Mieter mehr gefunden werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Stadtgemeinde Lienz mit der Tiroler gemeinnützige Wohnbau-gesellschaft m.b.H., in deren Eigentum diese Wohnungen sind, diesbezüglich im Gespräch sei, darüber hinaus könne die Stadt aber nichts tun.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 06.02.2019); Seniorenwohnheim Rechter Iselweg 5 – Gewährung einer Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe

Fortsetzung von Seite 205

BESCHLUSS:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2007 wird wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

Für die jeweiligen Hauptmieter des Seniorenwohnheimes Rechter Iselweg 5a, Lienz, beträgt die Sonderförderung in Form von Mietzinsbeihilfe weiterhin 30 % des Stadtanteiles nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Die übrigen Bestimmungen der ab 01.01.2019 geltenden Richtlinie sowie die Zugangsrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006, 03.02.2010 und 18.12.2018 werden von dieser Regelung nicht berührt und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 002154 2) 002155

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. 28. Internationales Straßentheaterfestival Olala (23.07. bis 27.07.2019); Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.04.2019

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des Straßentheaterfestival Olala vom 23.07. bis 27.07.2019 um die Genehmigung einer Subvention an.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es heute nicht mehr vorstellbar sei, dass die Lienzer vor Jahrzehnten, also zu Beginn des Straßentheaters, die Nase über diese Veranstaltung gerümpft haben. Das Olala sei jedes Jahr eine Bereicherung für die Stadt.

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt aus, dass die Arbeit der Veranstalter nicht hoch genug einzuschätzen sei, insbesondere im Hinblick auf die Haftungsthematik, das dürfe man nie vergessen. Als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Museum weist er darauf hin, dass auch die Stadtgemeinde Lienz sehr bemüht sei das Kulturprogramm abwechslungsreich zu gestalten und einen Kulturgenuss für das gesamte Jahr anzubieten. Die Ausstellung auf Schloss Bruck werde Mitte Mai eröffnet.

BESCHLUSS:

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 28. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2019 eine Barsubvention in Höhe von € 29.000,00, sowie eine Subvention in Form einer Rechnungsübernahme durch das Stadtmarketing in Höhe von € 4.000,00, somit eine Gesamtsubvention in Höhe von € 33.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtkultur
Stadtmarketing

Akt an: Stadtkultur

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt Edv-NR.: 002156

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002157 2) 002158 3) 002159

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker fragt, ob es von Seiten der BH in der Sache Rosengasse-Messinggasse etwas Näheres zu berichten gebe, bzw. ob schon ein Bescheid ausgestellt sei.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es letzte Woche einen runden Tisch bei der Frau Bezirkshauptfrau zu diesem Thema gegeben habe, an der sie und Mitarbeiter aus den jeweiligen Verwaltungen teilgenommen haben. Die Stadt habe ihre Sicht der Dinge nochmals erläutert man sei jetzt so weit, dass die Zusage von der Frau Bezirkshauptfrau vorliege binnen 14 Tagen eine stimmige Regelung mit Verordnung für alle Beteiligten zu bekommen.

* * * * *

Weiters erwähnt GR ÖR Josef Blasisker, dass die Mieter der Wohnungen der Neuen Heimat im Bereich Südtiroler Siedlung und Frieden gerne an die Fernwärme anschließen würden, die Neue Heimat aber kein Interesse zeige, da sie nichts mehr in diese Wohnungen investieren wolle, da sie die Häuser abreißen werden. Das sei ein unbefriedigender Zustand aus Sicht als Mieter.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie über diese unfeine Situation Bescheid wisse und in Kontakt mit den rührigen BewohnerInnen der Neuen Heimat sei. Es gehe darum, dass nur ein Teil der Mieter den Fernwärmeanschluss haben möchte, der andere Teil nicht.

Auch mit der Neuen Heimat sei sie im Gespräch. Man wisse auch, dass die Neue Heimat schon seit geraumer Zeit nur mehr befristete Mietverträge ausgabe für diese Wohnungen, die zwar dann immer wieder verlängert werden, doch es seien immer nur 5 Jahresmietverträge. Die Neue Heimat habe ein vitales Interesse daran dort zu verdichten, Teile der Häuser abzureißen und dann so zu sagen neu aufzubauen. Nur werden sie dann nicht mehr zu den derzeitigen Mieten angeboten werden. Deshalb sei sie permanent im Gespräch mit der Neuen Heimat, denn die Stadt brauche diese günstigen Wohnungen und auch die Gärten haben eine ganz große Qualität.

Auf die Frage von GR ÖR Josef Blasisker wie die Stadtgemeinde Lienz zu den 5,00 Euro Wohnungen stehe, erklärt sie, dass die 5,00 Euro Wohnungen nur in den ersten Jahren günstig seien. 5,00 Euro Wohnungen bedeute keine Tiefgaragen, sondern Stellplätze mit eventueller Überdachung. Sie sei nicht sehr begeistert davon. Auf die Neue Heimat umgemünzt, müsse es ohnehin anders gesehen werden, da diese Siedlungen schon seit Jahren stehen und die Grundstücke seit Jahrzehnte abgezahlt seien, der Grund so zu sagen nichts koste. Es gebe aber kein konkretes Projekt von der Neuen Heimat das ihr bekannt sei. Es habe vor Jahren bereits Projekte, auch tw. mit bekannten Wiener Architekten gegeben, die aber nicht weiterfolgt worden seien. Sie weise aber bei jedem Gespräch mit der Neuen Heimat auf den Wunsch der Bewohner auf Fernwärme hin.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 209

GR Armin Vogrinšics berichtet, dass die Neue Heimat teilweise die Gärten vor den Wohnungen nicht mehr vermietet. Bei befristeten Verträgen gebe es nur mehr sehr kurzfristige Verlängerungen. All das sei für die Mieter keine feine Situation.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Neue Heimat massiven Druck aufbaue. Noch halte die Stadtgemeinde Lienz dagegen.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner regt die Vergrößerung des Kinderspielplatzes am Linken Iselkai an.

GR Dr. Christian Steininger-MBL stimmt zu, dass der Spielplatz am Iselkai wirklich wahnsinnig stark frequentiert sei. Die Stadt habe bereits in den letzten Jahren immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen und Verschönerungen gemacht, aber die Fläche sei eigentlich sehr groß. Man könne sicher der Nachfrage entsprechend in diesem schönen Naherholungsgebiet mitten in der Stadt, das Angebot erweitern bzw. den Spielplatz ein bisschen vergrößern. Dabei dürfe man allerdings nicht das Thema mit einer allfälligen Lärmentwicklung für die Anrainer vergessen. Aber es werde sicher eine gefühlvolle Erweiterung, bei der alle Notwendigkeiten abdeckt werden, geben.

GR Karl Zabernig merkt an, dass nicht nur der Spielplatz am Iselkai, sondern auch im Draupark und Eichholz sehr stark besucht werden. Vielleicht könne man auch diese Spielplätze näher betrachten. In Südtirol habe er einen Barfußwanderweg für Kinder gesehen, der ohne viel Aufwand auch in Lienz errichtet werden könne. Das sei ein ganz tolles Erlebnis für die Kinder.

GR Gerlinde Kieberl freut das rege Interesse des Gemeinderates an den Spielplätzen. Als Großmutter, die mit ihren Enkeln die Spielplätze besuche, sei ihr aufgefallen, dass die Zielgruppe von ein bis ca. 5 Jahren gut versorgt sei. Für Ältere hingegen fehle das Angebot, bspw. könne man eine Seilrutsche wie im Draupark auch am Iselkai machen. Das wäre eine gute Geschichte.

GR ÖR Josef Blasisker regt einen Erlebnisspielplatz an. Es sei auch wichtig, dass die Mütter mit ihren Kindern in den Wald gehen, ein bisschen schauen, zeigen und erklären. Kinder müssen rechtzeitig mit der Natur vertraut werden, müssen den Wald riechen und greifen erlernen.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass sich der Gemeinderat also einig ist, dass der Spielplatz am Iselkai mit Angeboten für Kinder über fünf Jahren erweitert werden solle. Sie bedankt sich für die Anregungen. Die Verwaltung habe die Anregungen notiert und wird beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 210

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht im Namen der Bürger aus der Südtiroler- bzw. Friedensiedlung, die gerne wissen wollen, bis wann die Brücke über die Drau (ehem. Raika Brücke) wiederaufgebaut werde.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass er eigentlich wissen müsse, dass Brückenbauten vor allem im Winter bei Niedrigwasser stattfinden. Man sei in Planung, vor allem die Rampen müssen so angelegt werden, dass sie auch für die Radfahrer gut befahrbar seien. Beim Land Tirol sei einerseits bereits um Förderungen und andererseits für die Mittel aus dem Katastrophenschutz angesucht worden. Sie ersuche um Verständnis, ein Aufbau im Sommer sei technisch nicht möglich.

* * * * *

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass in der letzten Stadtratsitzung ein Architekturbüro mit der Gestaltung am Hauptplatz Lienz in Höhe von € 8.000,00 beauftragt worden sei. Der Gemeinderat wisse natürlich, dass schon mehrere solche Architekturbewerbe in diesem Hause ausgeschrieben und bezahlt worden seien. Kein einziges sei je verwirklicht worden. Was unterscheidet nun dieses Projekt von den vergangenen und wie hoch sei die Wahrscheinlichkeit, dass aus dem etwas werde? Zudem erscheinen ihm die € 8.000,00 als Laie sehr viel. Und er frage sich, warum das nicht ein einheimischer Architekt machen könne.

Die Bürgermeisterin informiert, dass das Architekturbüro nicht beauftragt worden sei einen Plan oder einen Entwurf zu machen, sondern um gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung, dem Ausschuss für Bau und Planung und dem Mobilitätsausschuss, sowie weiteren Beteiligten in Gesprächen im Stadtlabor all diese Themen und Punkte zu vereinen und in Skizzenform auf Papier zu bringen. Anschließend wolle man das den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und auch einen Beteiligungsprozess machen. Dies werde im Spätfrühjahr so weit sein, denn jetzt werde erst einmal das Mobilitätszentrum präsentiert.

Man habe über die Vergabe an Architekt Tuscher ausführlich diskutiert. Man habe sich letztlich für ihn entschieden, da er am Hauptplatz mit der Liebburg ein sehr zentrales Projekt gemacht habe. Zudem brauche die Stadt jemanden, der so zu sagen versuche all die gesammelten Ideen zu Papier zu bringen. Architekt Tuscher könne zudem zum Großteil Handskizzen sofort neben den Leuten anfertigen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL meint an GR Uwe Ladstädter gerichtet, dass alle das Gefühl haben, dass es zu langsam gehe, aber im Hintergrund werde sehr viel mehr dazu gearbeitet, als es vielleicht direkt ersichtlich erscheint. Nach Ostern sei zur gesamten Innenstadtentwicklung ein Wirtschaft- und Standortgespräch mit den einzelnen Vereinen geplant. Dabei soll nicht nur über das Thema Verkehr und Mobilität diskutiert werden, sondern einfach wieder einmal überprüft werden, was die Stadt generell brauche.

Zusammen mit dem Verein Stadtmarketing und dem Architekten habe man beim Hauptplatz sehr viel vorgearbeitet. Diese Bürgerbeteiligung sei ganz bewusst als erstes Projekt für das Stadtlabor und auch für die Inbetriebnahme und Eröffnung des Stadtlabors vorbehalten worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 211

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt weiter aus, dass man dort die Summe von Fülle von Skizzen und Ideen einmal präsentieren und aufzeigen könne, wie weit man eigentlich schon gedacht habe. Letztlich auch zeigen, wie schwierig es sei alles im Detail zu berücksichtigen. Es solle ein Prozess sein, der alle Bürgerinnen und Bürger mitnehme. Er wiederholt an das Versprechen des Gemeinderates die Gestaltung des Hauptplatzes noch innerhalb dieser Gemeinderatsperiode umzusetzen. Der Hauptplatz gehöre schlicht und ergreifend einfach gemacht, denn es stecke schon so viel Vorarbeit drinnen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass im Jahr 2020 die Gestaltung des unteren Teils des Hauptplatzes im Zuge des Mobilitätszentrums fertig geplant sein müsse, so denke sie, dass bis zum Jahr 2022 der Hauptplatz gemacht werden müsse. Erst heute habe man wieder eine Sitzung zum Mobilitätszentrum gehabt und wenn sie an die kommenden Bauarbeiten an der B 100 denke, die im Herbst 2019 beginnen werden, werde ihr jetzt schon mulmig. Es werde eine Herausforderung mit vielen Einschränkungen für alle werden, aber 2020 sei es dann fertig.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass die Informationspolitik diesbezüglich dringend besser werden müsse. Es benötige eine transparente Information für Einheimische und Gäste, die durch Lienz durchfahren. Worauf die Bürgermeisterin erwidert, dass am 06. Mai im Technik Campus eine Informationsveranstaltung zum Mobilitätszentrum geplant sei.

* * * * *

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass ihn der Stadtarzt Dr. Zanier informiert habe, dass es seit geraumer Zeit verschiedene Apps mit sämtlichen Standorten für Defibrillatoren gebe. Er regt deshalb an, dass die Stadt hier eine positive Vorreiterrolle spielen solle und die verfügbaren Apps bekanntgeben solle. Zudem regt der Stadtarzt an, an der Außenseite der Liebburg ein Gerät anzubringen. Zudem sollten im Dolomitenbad und am Tristacher See Sauerstoffeinheiten vorrätig sein, die im Ernstfall lebensrettend sein können.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Anregung, weist aber darauf hin, dass die Liebburg unter Denkmalschutz stehe und sich deshalb eine Anbringung eines Defibrillators eher schwierig gestalten werde.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass in der Liebburg zwar ein Defibrillator im Bereich des Lifes angebracht sei, dieser aber zum einem schlecht sichtbar und zum anderen außerhalb der Öffnungszeiten der Liebburg nicht verfügbar sei. Zu den Sauerstoffeinheiten im Dolomitenbad spricht er sich für kleine, ca. 5l, Sauerstoffflaschen aus, die im Kassenbereich des Dolomitenbades gelagert und für jedermann zugänglich sind.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man dies nach entsprechender Vorarbeit der Fachabteilungen in den zuständigen Gremien beraten werde.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 212

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erwähnt die hohe Dringlichkeit bzgl. dem Thema Eislaufplatz. Es wäre interessant zu wissen, wann die Stadt konkret mit welchen Planungsschritten beginne, weil irgendwann müsse man zumindest mit dem Planen beginnen. Man müsse das Projekt ja nicht gleich realisieren, aber zumindest sollten konkretere Überlegungen angestellt werden.

Der Sportausschussobmann Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass der Sportausschuss in naher Zukunft seine erste Sitzung machen werde in der man den Istbestand aufnehmen werde. Es seien in den vergangenen Jahren ohne schon einige Projekte von den unterschiedlichsten Fraktionen am Tisch gelegen. Diese werde man aufarbeiten, damit man sehe, was der Stand der Dinge sei. Der zweite Schritt sei die Besichtigung des Eisstadions vor Ort, dass jeder den Istzustand sehe. Weiters werde man mit dem Stadtbaumeister die Verwertung des Grundstückes besprechen. Als dritter Schritt wolle der Sportausschuss verschiedene Hallen besichtigen und die unterschiedlichen Bauweisen anschauen. Dann könne man die benötigte Größe der Halle festlegen und mit den Grundverhandlungen weitermachen.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass man zuerst einmal prinzipiell über Halle oder Platz diskutieren müsse.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt der Bürgermeisterin zu und weist daraufhin, dass einige Hallen in Kärntner Gemeinden Probleme haben, nicht nur mit den Anrainern wegen Lärmbelästigung. Seines Wissens gebe es diesbezügliche Klagen, die erst ausjudiziert werden. Man solle diese Tatsache bei den Planungen berücksichtigen. Gerade im Bereich vom Stadion gebe es jetzt viele neue Nachbarn.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass die Problematik die einfallende Sonne sei, die von den Banden auf das Eis einstrahle. Dieses Problem könne man nur durch ein Dach bzw. südseitig durch eine Wand beheben. Nur mit einem Flugdach gehe es nicht. Zudem löse dies auch das Lärmproblem nicht, je geschlossener das Dach, umso weniger Lärm in der Umgebung. Bei einer Blechhalle brauche es auch keinen Kälte- bzw. Wärmeschutz.

Des Weiteren weist er auf die anstehende Generalsanierung der Tennishalle hin. Bei beiden Hallen sei dringender Handlungsbedarf.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt, dass es aus seiner Sicht wichtigere Aufgaben für die Stadt gebe als den Bau einer weltcuptaughlichen Eishalle. Natürlich gehöre das Thema Eislaufplatz gelöst, aber mit Maß und Ziel. Vielleicht sollte sich die Stadt vorher um den Stadtsaal kümmern. Man sei unter dem Punkt Allfälligen ohnehin schon quer durch sämtliche Baustellen der nächsten 10 Jahre geritten.

Die Bürgermeisterin entgegnet, die oberste Aufgabe der Stadt sei jetzt die Generalsanierung der Schule Nord. Man sei mitten im Wettbewerblichen Dialog. Das sei definitiv die ureigenste kommunale Aufgabe und sie habe die Stadt nun als erstes zu machen. Der Hauptplatz und der Bahnhof komme ohnehin nicht aus, da sei man auch mittendrin.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 16.04.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 213

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass sie den beiden Vizebürgermeistern Recht geben müsse. Die großen Themen könne man sich nicht immer freiwillig aussuchen, denn wenn in der Tennishalle die Heizung oder am Eislaufplatz das Eisaggregat nicht mehr funktionieren, dann müsse man rasch handeln. Zudem sei der Stadtsaal nun einmal nicht im Eigentum der Stadt. Auch beim Dolomitenbad habe man handeln müssen und das Projekt der Nordschule vorgezogen. Man werde die einzelnen Projekte gut aufbereiten und darüber diskutieren.

* * * * *

Vollzug: Bauamt (Kinderspielplätze – Vorlage STR)
Umwelt- und Zivilschutz (Bekanntgabe Standorte Defibrillator - Vorlage STR)
Sport und Freizeit (Sauerstoffflaschen – Vorlage Stadtrat)

Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 16. April 2019 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 179 bis einschließlich Seite 215)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Karl Zabernig

GR Dr. Christian Steininger-MBL

Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri